

Herrn
Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister der
Stadt Mönchengladbach
Rathausplatz 1
41061 Mönchengladbach

Ihr Ansprechpartner
Dr. Dieter Porschen
E-Mail
porschen@krefeld.ihk.de
Telefon
02151 635-301
Telefax
02151 635-330
Datum
1. Dezember 2014

Haushaltsstellungnahme für Mönchengladbach

Sehr geehrter Herr Reiners,

mit diesem Schreiben möchten wir Stellung zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Mönchengladbach für das Jahr 2015 beziehen. Unsere Anmerkungen basieren auf einem Gutachten von Prof. Dr. Harald Schoelen (Hochschule Niederrhein), dessen Aussagen wir vollumfänglich teilen. Das Gutachten fügen wir diesem Schreiben bei. Kern des Haushaltsplanentwurfs ist aus Sicht der Wirtschaft die konditionierte Eventualsteuererhöhung. Dass die Stadt Mönchengladbach bereits heute eine Steuererhöhung für das Jahr 2018 beschließen möchte, die in Kraft treten soll, sollte das Bundesteilhabegesetz nicht beschlossen werden, ist aus Sicht der IHK ein fatales Signal. Die Stadt suggeriert damit, dass sie innerhalb von drei Jahren keine internen Sparpotenziale mehr heben kann.

Unternehmer (über Grund- und Gewerbesteuer) und Bürger (über die Erhöhung der Grundsteuer), die durch die massive Steuererhöhung zum Jahr 2013 bisher den stärksten Beitrag im Haushaltssanierungsplan geleistet haben, werden damit erneut zur Kasse gebeten. Dies dürfte sich auch negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung von Mönchengladbach auswirken. Mönchengladbach weist bereits heute die höchsten Steuerhebesätze in der Region aus. Mit einer nochmaligen Erhöhung verschlechtert sich die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt erneut. Zwar ist Mönchengladbach im Vergleich zu den weiteren Stärkungspaktkommunen hinsichtlich der Hebesätze vergleichsweise moderat aufgestellt, der Vergleich mit den wirtschaftlich schwachen Städten kann und darf aus Sicht der Wirtschaft aber nicht der Maßstab sein.

Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Mönchengladbach setzt sich die IHK bei den überregionalen Verantwortlichen für zusätzliche Gewerbeflächen in der Vitustadt ein. Sind die Bemühungen erfolgreich, wird sich dies auch nachhaltig positiv auf die Kommunalfinanzen auswirken. Beschließt jedoch der Rat die von der Verwaltung vorgeschlagene „konditionierte Eventualsteuererhöhung“ ab dem Jahr 2018, werden diese gemeinsamen Bemühungen von IHK und Wirtschaftsförderung konterkariert. Gerade für

Seite 2 zum Schreiben vom 1. Dezember 2014

steuerstarke Unternehmen würde das Hemmnis größer, sich in Mönchengladbach anzusiedeln.

Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein möchte, dass der Wirtschaftsstandort Mönchengladbach weiterhin attraktiv für ansiedelnde Unternehmen bleibt. Der Zuzug von Unternehmen wie Esprit und Zalando zeigt, wie attraktiv der Standort ist. Die wirtschaftsfreundliche Politik der vergangenen Jahre hat dazu geführt, dass sich das Bruttoinlandsprodukt in Mönchengladbach von 2005 bis 2012 um 23 Prozent und damit im Vergleich zum Bundes- und Landesschnitt überdurchschnittlich stark erhöht hat. Die wirtschaftsfreundliche Politik sollte durch eine Konsolidierung auf der Ausgabenseite und durch den Verzicht auf Steuererhöhungen fortgesetzt werden.

Zu einer wirtschaftsfreundlichen Politik gehören auch die investiven Maßnahmen für ein LKW-Routenkonzept. Diese haben wir im vorliegenden Haushaltsplanentwurf bisher vermisst. Wir freuen uns, dass dafür aber nun doch 6,5 Mio. € vorgesehen sind. Nicht nur die Standortstärkung von SMS Meer, sondern auch der Verbleib einiger standortprägender Industrieunternehmen ist nur mit einem nachhaltigen Verkehrskonzept zu erreichen.

Die Haushaltslage der Stadt Mönchengladbach hat sich indes zum Jahr 2015 noch einmal verschlechtert. Im vergangenen Jahr war für das Haushaltsjahr 2015 noch mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 16 Mio. € gerechnet worden. Mittlerweile kalkuliert die Stadt mit einem Minus von 28 Mio. €. Insbesondere bei den Transferaufwendungen (+13 Mio. €) und den Personalaufwendungen (+ 4 Mio. €) haben sich die Prognosedaten für das Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert. Damit hat sich leider die Befürchtung unserer IHK-Stellungnahme aus dem vergangenen Jahr bewahrheitet, dass der Haushaltsplan der Stadt Mönchengladbach ein instabiles Gebilde ist.

Exemplarisch seien hier noch einmal die Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen dargestellt. Rechnet die Stadt bei diesem Posten bei der vergangenen Haushaltsaufstellung für das Jahr 2015 noch mit Ausgaben von 146 Mio. €, sieht der aktuelle Plan Ausgaben in Höhe von 153 Mio. € vor. Bei der Haushaltseinbringung 2012 rechnet die Stadt im Übrigen mit Ausgaben in Höhe von lediglich 129 Mio. €. Die Ausgabensteigerungen in diesem Bereich werden systematisch unterschätzt. Chancen ergeben sich für die Stadt durch die Organisationsuntersuchung der Gemeindeprüfungsanstalt im kommenden Jahr. Diese Daten zeigen, dass dann insbesondere der Sozialbereich untersucht werden muss.

Angesichts der Verschlechterung der Planungsdaten ist der von der Landesregierung im Zuge des Stärkungspaktgesetzes geforderte Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2018 derzeit nicht mehr darstellbar. Die Stadt reagiert darauf mit den angekündigten Plänen einer Eventualsteuererhöhung. Das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Schoelen zeigt dagegen, dass die Stadt ihre Konsolidierungsanstrengungen noch einmal intensivieren muss. Schließlich

Seite 3 zum Schreiben vom 1. Dezember 2014

belasten weitere Faktoren die Haushaltslage. Die eingeplante Steigerung der Gewerbesteuererträge ist angesichts der wenig dynamischen Konjunktur sehr optimistisch. Insbesondere der Maschinenbau leidet unter den geopolitischen Konflikten wie der Russland-Ukraine-Krise. Da es sich gerade dabei um eine Branche handelt, die in Mönchengladbach überdurchschnittlich hohe Beschäftigten- und Umsatzanteile aufweist, dürfte sich diese Entwicklung negativ auf die Mönchengladbacher Gewerbesteuererträge auswirken.

Auch die Aufwendungen sind mit niedrigeren Steigerungsraten geschätzt, als dies die Vergangenheit gelehrt hat. Eine Nachjustierung der Transferaufwendungen dürfte angesichts der geringen Steigerungsraten auch in den kommenden Jahren wieder notwendig werden. Es werden somit die gleichen Fehler wie in der Vergangenheit gemacht – mit der Konsequenz, dass zur Einbringung des Haushaltsplans 2016 im kommenden Jahr der Haushaltsausgleich 2018 wieder aus eigener Kraft nicht geschafft werden kann. Was passiert dann?! Wird wieder eine konditionierte Steuererhöhung vorgeschlagen?!

Die Konsolidierung muss also in jedem Fall auf der Aufwandseite nachhaltig intensiviert werden. Insbesondere sollte die Abarbeitung der bereits im Haushaltssanierungsplan eingepflegten Maßnahmen erfolgen. Verschiedene Maßnahmen, die großes Potenzial für Kostenreduzierungen aufweisen dürften (wie z.B. die Optimierung des Energieverbrauchs), sind bislang noch nicht quantifiziert. Hier muss nacharbeitet werden. Schließlich können nicht Bürger und Wirtschaft ein weiteres Mal belastet werden, bevor noch nicht einmal alle Einsparpotenziale überprüft worden sind. Auch wurden keine substanziellen neuen Einsparvorschläge von Seiten der Verwaltung gemacht.

Dass sich aufwandsseitige Konsolidierung lohnt, zeigen auch einige sichtbare Erfolge, an denen man anknüpfen könnte. So kann in diesem Jahr zum ersten Mal der im Vorjahr anvisierte Zielwert einer wichtigen Sanierungsmaßnahmen erreicht werden: Die Personalkostenreduzierung konnte nahezu im prognostizierten Umfang bewältigt werden. Neben ersten aufgabenkritischen Maßnahmen lag dies vor allem an der Nichtbesetzung von Stellen. Ohne ein aufgabenkritisches Konzept bleibt die Wirkung dieser Maßnahme ohne Nachhaltigkeit und der jährliche Konsolidierungsbetrag schwer steuerbar. Das bereits angesprochene GPA-Gutachten dürfte hier bereits ebenfalls Sparpotenziale aufzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schmidt
Präsident

Dr. Dieter Porschen
Hauptgeschäftsführer

Anlage